Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres möchten wir Ihnen noch einige Informationen zu zwei neuen hessischen Erlassen geben, die bereits für das kommende Schuljahr 2025/ 2026 gelten.

Neuer Erlass
Einführung von Smartphone-Schutzzonen an Hessens Schulen zum Schuljahr 2025/2026

Damit sich Kinder und Jugendliche besser im Unterricht konzentrieren können und ihre Leistungsfähigkeit, ihr seelisches Wohlbefinden sowie das soziale Miteinander gestärkt werden, schafft Hessen zum kommenden Schuljahr 2025/2026 landesweit einheitliche Regelungen für den Umgang mit mobilen Endgeräten wie Smartphones, Tablets und Smartwatches an Schulen.
Die diesbezügliche schulgesetzliche Grundlage sowie die Verankerung wichtiger digitalisierungsbezogener Kompetenzen für Kinder und Jugendliche als grundlegender Bestandteil der Bildungsziele sind im Landtag verabschiedet worden.

Die wesentlichen Regelungen im Überblick:

- Grundsätzlich unzulässig ist die private Nutzung mobiler Endgeräte von Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Das Mitführen der Geräte bleibt gestattet.

- Eine Ausnahmeregelung zur privaten Nutzung an der Westerwaldschule für die Schülerinnen und Schüler der Sek. I gibt es bis auf Weiteres nicht.

- An Grundschulen sind Ausnahmen nicht vorgesehen.

- Die unterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte bleibt weiterhin möglich – ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft oder der Schule (z. B. im Rahmen der Medienbildung).

- Eine private Nutzung in begründeten Einzelfällen (z. B. aus medizinischen Gründen oder im Notfall) bleibt zulässig.

- Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät vorübergehend einbehalten werden – in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages. So ist gewährleistet, dass beispielsweise digitale Bustickets für den Heimweg verwendet werden können.

Erlass zum Verbot von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen

Ein landesweit einheitliches Mitführverbot von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen für Schulen tritt ab dem 18. August 2025 in Kraft.

Anfang des Jahres trat in Hessen die „Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenverkehrs" in Kraft, welche auch für den Schülerverkehr das Verbot des Führens von Waffen und Messern aller Art regelt.

Daran orientiert sich der neue Erlass. Die Regelung schafft Rechtsklarheit und gilt ohne Umsetzung in der Schulordnung für alle öffentlichen Schulen. Darin wird unter anderem ausgeführt, dass bei Verstößen von Schülerinnen und Schülern gegen den Erlass die üblichen pädagogischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen des § 82 des Hessischen Schulgesetzes Anwendung finden.

Der Erlass bezieht sich auf das Mitbringen und Beisichführen von Waffen und Messer aller Art, gleichgestellte Gegenstände und deren Nachbildungen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können. Weiterhin sind das Mitbringen und das Beisichführen von Feuerwerkskörpern, Schwarzpulver und Chemikalien untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulleitungsteam der Westerwaldschule

---- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----

Bitte unterzeichnen Sie die nachfolgende Kenntnisnahme des Schreibens und geben Sie diese bis zum 22.08.2025 über Ihr Kind bei der Klassenlehrkraft ab.

Kenntnisnahme

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Wir haben von den Erlassen zu dern Smartphone-Schutzzone und dem Verbot des Mitführens von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen zum Schuljahr 2025/ 2026 Kenntnis genommen.

Name der Eltern in Druckschrift: _____

Ort, Datum, Unterschrift